

W-04-909 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 24.10.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 908 bis 909 einfügen:

Pflegebedürftigkeit investieren und dafür beispielsweise regelmäßige Check-Up-Untersuchungen durchführen.

Kommunale Pflege- und Sorgeplanung befördern: Den Kommunen soll es ermöglicht werden, eine verbindlichen Pflegebedarfsplanung einzuführen und die Pflege- und Sorgestrukturen vor Ort politisch verantwortlich im Zusammenspiel mit Kassen und anderen Akteuren zu organisieren und zu steuern. Notwendig ist ein bedarfsgerechter Ausbau ambulanter und wohnortnaher Pflegeangebote und ein Ausbau von Pflegewohngemeinschaften, die das Angebot umfassender Pflege mit absichern. Ziel dabei ist auch den Ausbau kleiner quartiersnaher Versorgungsangebote zu fördern.

Begründung

U.a. der Deutsche Städtetag fordern seit langem eine stärkere gesetzliche Verankerung ihrer Rolle im SGB XI, um Pflegestrukturen, Quartierskonzepte und Beratungsangebote (wie Pflegestützpunkte) passgenau steuern zu können. Zudem muß eine örtliche Pflegebedarfsplanung in die Stadt- und Wohnraumplanung mit integriert werden, um frühzeitig die entsprechende Infrastruktur für gemeinschaftliche Wohn- und Pflegeformen, barrierefreies Wohnen für Ältere und Menschen mit Behinderung, Angebote für alle Generationen sowie eine pflege-unterstützende Infrastruktur an Treffpunkten und Beratung mit einplanen zu können.

Bürokratieabbau statt Scheinflexibilität: Der Städtetag bemängelt in seinen Stellungnahmen zudem, dass bloße terminologische Änderungen oder starre Budgetbündelungen im PNOG noch keine echte Flexibilisierung bei der Leistungsgewährung vor Ort bringen. Die Voraussetzungen für Hilfen müssen so erweitert werden, dass Kommunen pflegende Angehörige und ambulante Strukturen effektiver und unbürokratischer unterstützen können.